



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG DIETENHOFEN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Verbandsmitglieder

Bogenreuther, René

Feghelm, Andrea

Hein, Emmi

Reiter, Nina

Schicktanz, Wolfgang

Schramm, Sonja

Vertretung für Herrn Rainer Pfeiffer

Schriftführer/in

Rauscher, Elisabeth

Verwaltung

Feimer, Frank

Gäste

Stradtner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Böhrer, Bernd

Pfeiffer, Rainer

Verwaltung

Förthner, Johannes

entschuldigt

Gäste

Hess, Ruth

entschuldigt

Weiß, Ursula
Zauner-Bubeck, Ulrike

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|------------------------------|
| 1 | Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2018 | FV/036/20
20-2026 |
| 2 | Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2019 | FV/037/20
20-2026 |
| 3 | Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2020 | FV/038/20
20-2026 |
| 4 | Beschlussfassung des Haushaltes 2022 | FV/039/20
20-2026 |
| 5 | Förderung Digital-Pakt | HV/011/20
20-2026 |
| 6 | Telefonanlage Schule | SV/010/20
20-2026 |
| 7 | iPad Ausstattung Mittelschule | HV/012/20
20-2026 |
| 8 | Änderung des Schulverbundvertrages Ansbach-Ost | GL/073/20
20-2026 |
| 9 | Bekanntmachungen | |
| 10 | Verschiedenes | |
| 11 | Wünsche und Anträge | |

Vorsitzender Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung Dietenhofen fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2018
--------------	---

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2018 wird durch die Schulverbandsversammlung im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wird der Schulverbandsvorsitzende bei Beratung und Beschlussfassung von der Sitzung ausgeschlossen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Schulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018 einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2018 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Schulverbandsvorsitzender Erdel hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 2	Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2019
--------------	---

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2019 wird durch die Schulverbandsversammlung im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wird der Schulverbandsvorsitzende bei Beratung und Beschlussfassung von der Sitzung ausgeschlossen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Schulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2019 einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2019 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Schulverbandsvorsitzender Erdel hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 3	Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO bezüglich der Jahresrechnung 2020
--------------	---

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2020 wird durch die Schulverbandsversammlung im Rahmen des Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Wegen persönlicher Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO wird der Schulverbandsvorsitzende bei Beratung und Beschlussfassung von der Sitzung ausgeschlossen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Schulverbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020 einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt in Bezug auf die festgestellte Jahresrechnung 2020 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Schulverbandsvorsitzender Erdel hat aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 4 Beschlussfassung des Haushaltes 2022

Nach der Vorberatung am 30.05.2022 gestaltet sich der Haushaltsplan des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 in den Haushaltsteilen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie folgt:

Gesamtüberblick

Der **Verwaltungshaushalt** sieht Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

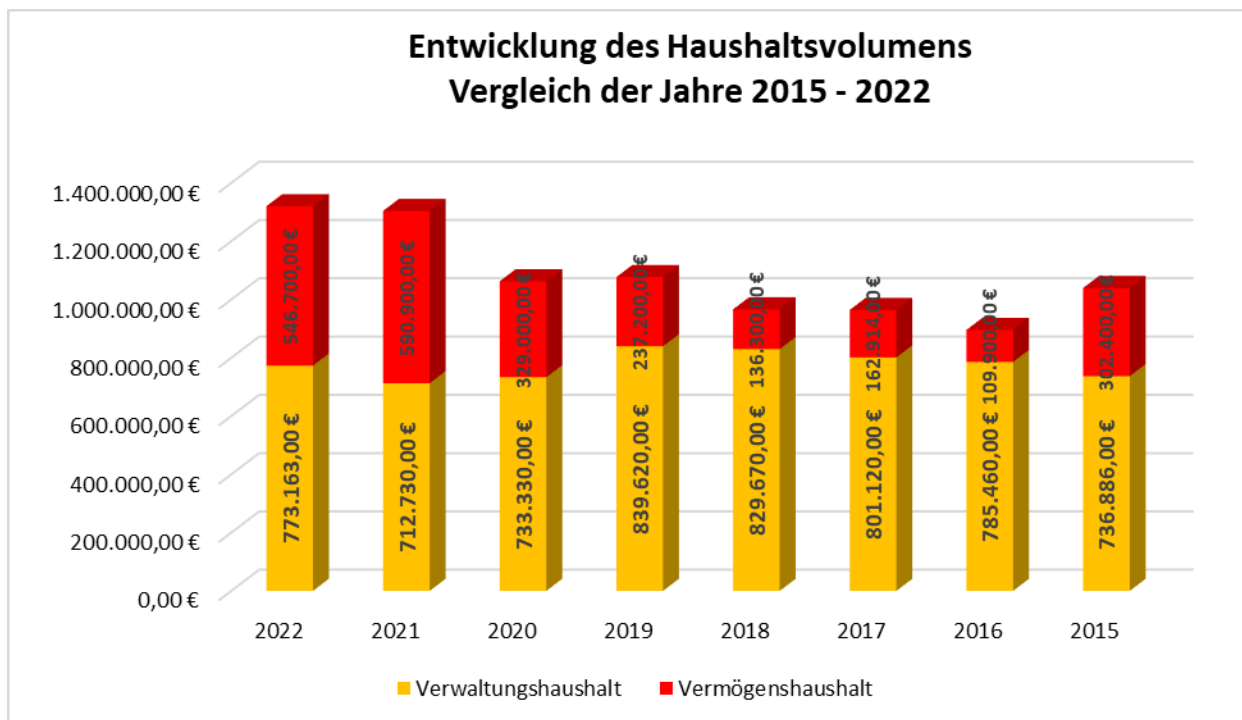
Einnahmen	773.163,00 €
Ausgaben	773.163,00 €

Der **Vermögenshaushalt** beläuft sich auf:

Einnahmen	546.700,00 €
Ausgaben	546.700,00 €

Gesamthaushalt	1.319.863,00 €
-----------------------	-----------------------

Der Haushalt 2022 hat ein Volumen von insgesamt 1.319.863,00 €. Das Gesamtvolumen steigt gegenüber dem Jahr 2021 (Gesamthaushalt 1.303.630,00 €) um 16.233,00 € bzw. 1,25 %.



Im Verwaltungshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt 773.163,00 € an. Dies bedeutet eine Steigerung von 60.433,00 € bzw. 8,47 % (2021: 712.730,00 €).

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 34.483,00 €, das sind 2.127,00 € weniger als im Vorjahr (2021: 36.610,00 €). Als freie Finanzspitze errechnet sich ein Betrag von 34.483,00 €. Die freie Finanzspitze ist eine Kennzahl aus der Kameralistik. Sie ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen, notwendige Rücklagen und Kosten zur Kreditbeschaffung.

Zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt wird eine Kreditaufnahme nicht notwendig werden. Diese können durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Der Schulverband ist weiterhin schuldenfrei.

Im Vermögenshaushalt sind in diesem Haushaltsjahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen (Zusammenfassung nach Gruppierungen):

Einnahmen

Zuführung vom Verwaltungshalt	34.483,00 €
Entnahme aus den Rücklagen	415.817,00 €
Veräußerung von Anlagevermögen	0,00 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	96.400,00 €
Kreditaufnahmen	0,00 €

Ausgaben

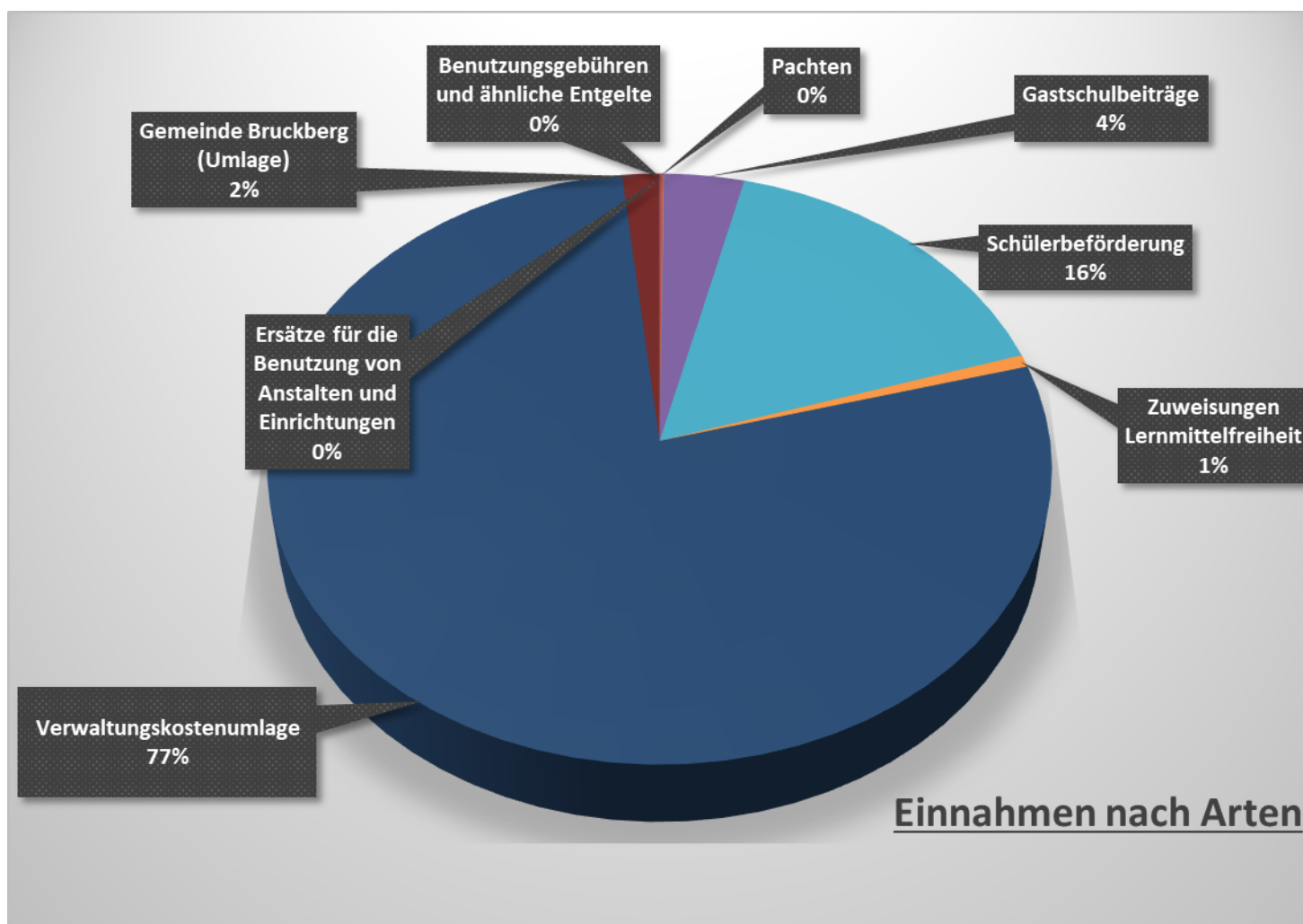
Zuführung an Verwaltungshaushalt (Abwasser)	0,00 €
Zuführung an Rücklagen	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	0,00 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	270.600,00 €
Hochbaumaßnahmen	205.500,00 €
Tiefbaumaßnahmen	70.600,00 €
Betriebstechnische Anlagen	0,00 €
Tilgung von Krediten	0,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	0,00 €

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben werden entsprechend des Flächenverhältnisses der Grund- und Mittelschule (Unterabschnitte 2110 und 2130) im Verhältnis 43,99 % (Grundschule) / 56,01 % (Mittelschule) aufgeteilt. Sind die Einnahmen und Ausgaben direkt der Grund- oder Mittelschule zuzuordnen, werden diese zu 100 % im jeweiligen Unterabschnitt gebucht.

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes wächst im laufenden Haushaltsjahr um weitere 8,48 % an. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Einnahmen** mit **773.163,00 €**. Haupteinnahmequelle im Verwaltungshaushalt des Schulverbandes Dietenhofen sind nach wie vor die Verwaltungskostenumlage mit insgesamt 599.263,00 € sowie die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung über 126.200,00 €.



Art	Betrag
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	200,00 €
Pachten	1.100,00 €
Ersätze für die Benutzung von Anstalten und Einrichtungen	200,00 €
Gastschulbeiträge	28.000,00 €
Schülerbeförderung	126.200,00 €
Zuweisungen Lernmittelfreiheit	5.200,00 €
Verwaltungskostenumlage	599.263,00 €
Gemeinde Bruckberg (Umlage)	13.000,00 €
	773.163,00 €

Haupteinnahmequellen

Verwaltungskostenumlage (2110.1720 und 2130.1720)

Die Schulverbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2022 **insgesamt 599.263,00 €**. Sie wird für 2022 mit **1.952,00 € je Schüler** festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird im Verhältnis der Schülerzahlen (Stand 01.10.2021) auf den Markt Diethofen und die Gemeinde Rügland verteilt. Die Schülerzahl errechnet sich nach den Angaben der jeweiligen Schulleitung. Zum Stichtag werden 307 Schüler am Standort Diethofen beschult. Davon entfallen auf den **Markt Diethofen insgesamt 247 Schüler** (2021 = 254 Schüler, 2020 = 249 Schüler, 2019 = 274 Schüler), auf die **Gemeinde Rügland 60 Schüler** (2021 = 50 Schüler, 2020 = 53 Schüler, 2019 = 49 Schüler).

Berechnung der Schulverbandsumlage

Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 773.163,00 €

Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt 173.900,00 €

Nicht gedeckter Bedarf **599.263,00 €**

Ermittlung der Schulverbandsumlage je Schüler:

Der nicht gedeckte Finanzbedarf wird nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Maßgebliche Schülerzahl zum 01.10.2021: **307**

Höhe der **Schulverbandsumlage je Schüler** im Haushaltsjahr 2022 **599.263,00 € . / . 307 1.952,00 €**

Die Verbandsmitglieder haben im Haushaltsjahr 2022 nachfolgende Umlagebeträge zu leisten:

Aufteilung der Umlage auf die einzelnen Verbandsgemeinden

Gemeinde	Schülerzahl am 01.10.2021	Umlage je Schüler	Umlagebetrag
Dietenhofen	247	1.952,00 €	482.144,00 €
Rügländ	60	1.952,00 €	117.119,00 €
Gesamt	307	1.952,00 €	599.263,00 €

Pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung (2901.1716)

Zu den Kosten der **notwendigen Beförderung** gewährt der Freistaat Bayern den Aufgabenträgern pauschale Zuweisungen.

Bis spätestens 01.12. jeden Jahres sind von den Aufgabenträgern die Schülerzahlen zum 01.10. des vorhergehenden Jahres an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu melden. Diese Zahlen und die Aufwendungen für die notwendige Schülerbeförderung aus der kommunalen Rechnungsstatistik für das vorvorhergehende Jahr werden der Berechnung der pauschalen Zuweisungen zugrunde gelegt. Die Bescheide über die pauschalen Zuweisungen werden vom genannten Landesamt erlassen.

Stehen die pauschalen Zuweisungen bei einzelnen Aufgabenträgern in einem unbefriedigenden Verhältnis zum Aufwand, können nach der vorgesehenen **Härteregelung** zusätzliche Zuwendungen gewährt werden. Der Härteausgleich wird vom Landesamt für Statistik automatisch gewährt, wenn die pauschale Zuweisung derzeit unter 55 % der notwendigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung liegt. Die betroffenen Kommunen erhalten die Differenz zwischen dieser Quote und der tatsächlich gewährten pauschalen Zuweisung.

Nach dem bereits vorliegenden Bescheid des Landesamtes für Statistik kann der Schulverband mit einer Pauschalzuweisung in Höhe von 115.800,00 € rechnen sowie mit zusätzlichen 10.400,00 € im Rahmen des Härteausgleichs.

Umlage für Schulaufwand Gemeinde Bruckberg (2110.1725 und 2130.1725)

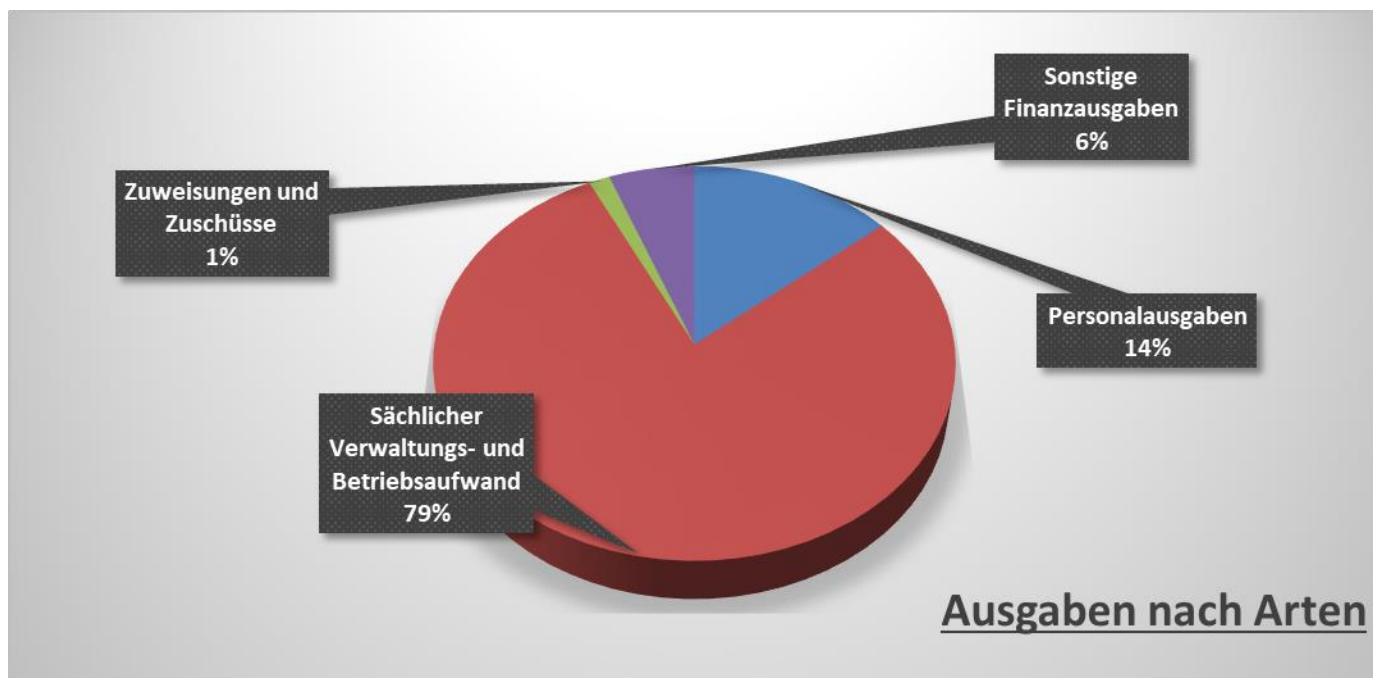
Die Gemeinde Bruckberg, welche nach §§ 4 und 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Umwandlung der Volksschule Weihenzell (Grund- und Hauptschule) und die Weiterführung der Volksschulen Lehrberg (Grund- und Hauptschule) und Dietenhofen (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach vom 22.09.2009, bekanntgemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 22/2009 vom 16.10.2009, mit Ihren Hauptschülern dem Sprengel der Mittelschule Dietenhofen zugeteilt wurde, leistet an den Schulverband Dietenhofen gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages nach Art. 8 Abs. 2 BaySchFG zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Schulverband Dietenhofen und der Gemeinde Bruckberg (Beschluss Schulverbandsversammlung vom 27.01.2010) jährlich eine Umlage für den Schulaufwand.

Die Höhe der Umlage entspricht dabei der im jeweiligen Haushaltsjahr festgesetzten Verwaltungsumlage pro Schüler abzüglich der Zinszahlungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt. Zusätzlich zahlt die Gemeinde Bruckberg ein jährliches Nutzungsentgelt von 50,00 Euro je Schüler. Die Umlage wurde erstmals nach Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 berechnet.

Aufgrund der Auswertung der Vorjahresergebnisse werden unter **2130.1725** insgesamt 13.000,00 € veranschlagt.

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Das Ausgabevolumen wächst weiter an. Die Ausgabenseite wird geprägt durch den hohen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die anfallenden Personalausgaben (+ 8,48 %). Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Ausgaben** mit **773.163,00 €** (Vorjahr: 712.730,00 €).



Art	Betrag
Personalausgaben	107.200,00 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	609.980,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	11.000,00 €
Sonstige Finanzausgaben	44.983,00 €
	773.163,00 €

Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben betragen 2022 voraussichtlich insgesamt 107.200,00 € (Ansatz Vorjahr: 106.100,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2021: 82.385,46 €). Die Personalausgaben haben einen Anteil von 13,87 % gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2022.

Der Rückgang des Ansatzes ergibt sich aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2021, der Berücksichtigung bevorstehender Personalveränderungen und einer entsprechenden Hochrechnung aufgrund tariflicher Gehaltssteigerungen.

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 3,00 % zum 01.01.2022 eingeplant. Der aktuelle Tarifvertrag ist bis zum 31.12.2022 gültig. Für die Folgejahre wurde mit einer Gehaltssteigerung von ebenfalls je 3,00 % gerechnet.

Sach- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die gesamten Sachaufwandskosten betragen im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich insgesamt 588.980,00 € (Ansatz Vorjahr 550.020,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2021: 498.118,31 €). Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für das Schulgebäude und die zugehörigen Grundstücke, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben und dergleichen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wird vor allem durch allgemeine Kostensteigerungen (z. B. Energiekosten) und die Kosten für den Gebäudeunterhalt verursacht.

Zuführung zum Vermögenshaushalt (9161.8600)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt entwickelt sich aufgrund der zu erhebenden Verwaltungsumlagen wie folgt:

	2021	2022	2023	2024	2025
Verbandsumlage gesamt	547.200,00 €	599.263,00 €	594.351,00 €	593.430,00 €	596.500,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	36.610,00 €	34.483,00 €	27.271,00 €	26.650,00 €	26.120,00 €

Für die Mindesthöhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt sind nach § 22 KommHV-Kameralistik mehrere Gesichtspunkte zu beachten:

Pflicht- und Sollzuführung

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. die nach den Tilgungsplänen fällig werdende, Tilgung von Krediten (0,00 €) zu decken. Eine Mindestzuführung ist nicht erforderlich, da nach wie vor keine ordentlichen Tilgungen zu leisten sind. Selbiges gilt für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025.

Die Zuführung soll die Möglichkeit der Ansammlung von Rücklagen schaffen soweit erforderlich.

Weiterhin soll sie die Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes ermöglichen, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst aus laufenden Einnahmen bestritten werden sollen (z. B. der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Mindestzuführung

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt soll jedoch mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (0,00 €).

Die Pflichtzuführung muss, die Soll- und Mindestzuführung soll erbracht werden. Alle drei Zuführungen sind auch nicht zueinander zu addieren, vielmehr ist eine Vergleichsberechnung notwendig.

Vergleichsberechnung



Der jeweils höhere Betrag – Pflicht- und Sollzuführung oder Mindestzuführung – wird vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt, wobei die Pflichtzuführung („muss“) in jedem Fall unabdingbar ist, während die Soll- und Mindestzuführung „nur“ Soll-Bestimmungen darstellen.

Die Leistungsfähigkeit des Schulverbandes ist nach den derzeitigen Planungen für das Haushaltsjahr 2022 gegeben. Der Schulverband kann mit einer Zuführung von 34.483,00 € rechnen. In allen Planungsjahren, auch von 2023 bis 2025, werden die vorgeschriebenen Zuführungsbeträge eingehalten.

Budgetierung

Der Verwaltungshaushalt der Grund- und Mittelschule wird auch im Haushaltsjahr 2022 weiterhin budgetiert.

Budgetierung bedeutet, dass den einzelnen Organisationseinheiten des Schulverbandes, z. B. Fachbereichen oder Ämtern, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden (dezentrale Ressourcenverantwortung).

Ein Budget ist somit als ein mit finanziellen Mitteln ausgestatteter Handlungsbereich zu verstehen, der einem abgegrenzten Verantwortungsbereich innerhalb des Marktes Dietenhofen übertragen wird. Durch ein solches Budget werden mehrere Einnahme- und/oder Ausgabepositionen miteinander verbunden, sodass die einzelnen veranschlagten Ermächtigungen wie eine einzige Ermächtigung im Rahmen vorgegebener Sachziele bewirtschaftet werden können.

Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Verbandsvorsitzenden und der Kämmerei die jeweilige Schulleitung. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Budgetverantwortliche sind für die Grundschule die Schulleiterin Ulrike Zauner-Bubeck sowie für die Mittelschule die Schulleiterin Ruth Heß. Der zugehörige Beschluss wurde am 09.11.2004 in

öffentlicher Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 2 gefasst. Die in **Anlage 6** aufgeführten Haushaltsstellen umfassen die jeweiligen Budgets für das Haushaltsjahr 2022.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.11.2016 (Tagesordnungspunkt 2.4 in öffentlicher Sitzung) können eingesparte Budgetmittel am Jahresende zu 100 % in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden. Für den Fall, dass die festgesetzten Budgetmittel überschritten werden sollten, werden die überzogenen Mittel zu 100 % ins folgende Haushaltsjahr übernommen. Das bedeutet, dass sich die Höhe des Budgets im Ansatz des Folgejahres um die entsprechenden Mittel verringert. Die Berechnungsmethode der Budgethöhe wurde angepasst.

Die Höhe des Budgets für die Grundschule errechnet sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 9.500,00 € zuzüglich 40,00 € je Schüler. Die Budgethöhe der Mittelschule setzt sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 10.500,00 € zuzüglich 40,00 € je Schüler zusammen.

Grundschule			
Sockelbetrag			9.500,00 €
Zuzüglich Aufstockungsbetrag je Grundschüler	40,00 €	x 216 Schüler	8.640,00 €
Gesamtsumme Budget			18.140,00 €

Mittelschule			
Sockelbetrag			10.500,00 €
Zuzüglich Aufstockungsbetrag je Mittelschüler	40,00 €	x 111 Schüler	4.440,00 €
Gesamtsumme Budget			14.940,00 €

Das für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Gesamtbudget erhöht sich entsprechend eines eventuellen Überschusses (100%-Vortrag) bzw. reduziert sich dieses entsprechend eines Verlustvortrages (100 %) aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2021.

Weitere Erläuterungen zu den Unterabschnitten

Unterabschnitte 2110 „Grundschule“ und 2130 „Mittelschule“

2110.1710 2130.1710	Gastschulbeiträge Für Gastschulbeiträge (Schüler mit ausländerrechtlichem Status) wurden Einnahmen in Höhe von 17.000,00 € bei der Grundschule und 11.000,00 € bei der Mittelschule veranschlagt. Die Ansätze ergeben sich aus der Betrachtung der Vorjahre 2019 bis 2021.
2110.1718 2130.1718	Zuweisungen Lernmittelfreiheit Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Sie umfasst Schulbücher und schulbuchersetzende digitale Medien. Die hierfür anfallenden Kosten werden in voller Höhe durch die öffentliche Hand getragen. Die Träger des Schulaufwands, somit regelmäßig die jeweiligen kommunalen Körperschaften, versorgen die Schüler mit Schulbüchern, die im Eigentum des Schulaufwandsträger verbleiben und an die Schüler ausgeliehen werden. Der Freistaat Bayern unterstützt die kommunalen Träger bei der Finanzierung ihrer Aufgabe zur Versorgung der Schulen mit Schulbüchern durch Zuweisungen in pauschalisierter Form. Für das Haushaltsjahr 2022 werden aufgrund des vorliegenden Bescheides jeweils 2.600,00 € veranschlagt.
2110.5000 2130.5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Die Unterhaltskosten wurden bei der Grundschule anhand einer Drei-Jahres-Berechnung von 6.000,00 € auf 14.300,00 € nach oben korrigiert (vorläufiges Rechnungsergebnis 2021: 7.722,47 €, Ergebnis 2020: 20.394,00 €, Preissteigerungen). Zusätzlich werden 5.000,00 € für die Schulhofpflege durch einen Externen veranschlagt. Bestimmte Arbeiten können von den Schülern im Rahmen des Projektes „Schulgarten“ nicht selbst übernommen werden (weil z. B. körperlich zu schwer). Im Bereich der Mittelschule erfolgte ebenfalls eine Drei-Jahres-Betrachtung, wodurch sich ein Ansatz von 16.300,00 € ergibt (vorläufiges Rechnungsergebnis 2021: 13.854,97 €, Ergebnis 2020: 13.402,84 €, Preissteigerungen). Auch hier wurden zusätzlich 5.000,00 € für das Projekt „Schulgarten“ aufgenommen.
2110.5200 2130.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung als Teil veranschlagten des Budgets Für die Grundschule werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 4.440,00 € bereitgestellt. Der ermittelte Ansatz ergibt sich u. a. aus den vorliegenden Bedarfsmeldungen. 2022: <ul style="list-style-type: none">• Schreibtischstühle für die Lehrkräfte (8 Stück) 1.600,00 €• Regal für Zimmer (Nummer 203) 600,00 €• Gartenscheren 200,00 €• Handschuhe für Gartenarbeiten 100,00 €• Telefon (nach Konfiguration der Telefonanlage) 500,00 €• Rauchmelder 500,00 €

2023:

- Rauchmelder 500,00 €

Der Mittelschule werden Gelder in Höhe von 4.240,00 € zur Verfügung gestellt. Der Ansatz ergibt sich u. a. aus den gemeldeten Bedarfen.

2022:

- Hanteln für den Boulderraum 100,00 €
- Faszienrollen 300,00 €
- Matten für den Boulderraum 200,00 €
- Gartenscheren 200,00 €
- Handschuhe für Gartenarbeiten 100,00 €

2110.5420
2130.5420

Heizungskosten

Die Ansätze für die Heizkosten wurden anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft, die bereits erfolgten Sollstellungen wurden eingerechnet. Die Ansätze wurden entsprechend angepasst:

Grundschule: Erhöhung von 25.000,00 € auf 28.000,00 €

Mittelschule: Erhöhung von 28.000,00 € auf 35.000,00 €

2110.5433
2130.5433

Vergütungen an Reinigungsunternehmen

Das vorläufige Rechnungsergebnis für 2021 liegt im Bereich der Grundschule bei 53.169,05 € (Veranschlagung in 2021 über 40.000,00 €). Die hohen Ausgaben sind u. a. dem grassierenden Corona-Virus geschuldet, das eine häufigere und intensivere Reinigung der Räumlichkeiten erfordert. Für das Haushaltsjahr 2022 wird deshalb ein Ansatz über 50.000,00 € aufgenommen. In den Folgejahren wird der Ansatz auf 45.000,00 € zurückgeführt. Zu beachten sind auch die steigenden Preise, die seitens der Dienstleister in Rechnung gestellt werden. Im Bereich der Mittelschule ergibt sein ein vorläufiges Rechnungsergebnis für 2021 in Höhe von 28.801,54 €. Der Ansatz wird von 23.000,00 € auf 26.000,00 € erhöht.

2110.5441
2130.5441

Strombezugskosten

Grundschule: Der Ansatz für die Stromkosten wurde anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft und aufgrund der aktuellen Lage (Ukraine) hochgerechnet (Ansatz 2021: 5.500,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2021: 3.982,72 €, Anordnungen für 2022: 3.488,64 €). Ansatz: 7.000,00 €.

Mittelschule: Der Ansatz wurde auch hier anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft und entsprechend der aktuellen Lage berichtigt (Ansatz 2021: 5.000,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis

2021: 5.044,93 €, Anordnungen für 2022: 4.463,82 €). Ansatz: 6.500,00 €.

2110.5710
2130.5710

Lehr- und Unterrichtsmittel

als Teil veranschlagten des Budgets

Gebucht werden hier u. a. Schullizenzen (Anton), Rundfunkgebühren und Unterrichtsmaterial (z. B. Buntstifte und dergleichen).

Für die Grundschule wurde der Vorjahresansatz mit 3.100,00 € übernommen.

Für die Mittelschule wurde ein Ansatz über 1.800,00 € aufgenommen (Ansatz 2021: 2.670,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2021: 1.756,68 €).

2110.5711
2130.5711

**Lehr- und Unterrichtsmittel, hier: Kopierer
als Teil veranschlagten des Budgets**

Der Kopierer wird seit mehreren Jahren geleast. Für diesen wird ein Ansatz von jeweils 2.700,00 € veranschlagt, der sich aufgrund einer ersten Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und der Betrachtung des Vorjahres 2021 ergibt.

2110.5741
2130.5741

Badbenutzung, Schwimmunterricht

Der Ansätze über 3.000,00 € (Grundschule) und 1.500,00 € (Mittelschule) resultieren aus einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2017 bis 2019. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden wegen des Corona-Virus und des damit eingeschränkten Sportsunterrichtes bei der Beurteilung außen vor gelassen.

2110.5770
2130.5780

Staatlich geförderte Lernmittel

Grundschule: Hierfür werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 7.000,00 € aufgenommen (u. a. 65 Fibeln und 180 Sprachbücher). Der Ansatz wurde in Rücksprache mit der Schulleitung gebildet. In den Folgejahren wurde der Ansatz auf die „regulären“ 2.000,00 € zurückgeführt.

Mittelschule: Der Vorjahresansatz über 4.500,00 € wurde nach 2022 übernommen.

2110.6320
2130.6320

**Verschiedener Betriebsaufwand
als Teil veranschlagten des Budgets**

Es wird ein Ansatz über jeweils 800,00 € veranschlagt (2021: 400,00 € bei der Grundschule, 200,00 € bei der Mittelschule). Es ist auch in 2022 mit Schutzmaßnahmen (u. a. Masken), die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus stehen, zu rechnen.

2110.6322
2130.6322

EDV-Kosten an Dritte

Die Ansätze über 8.000,00 € bei der Grundschule und über 9.000,00 € bei der Mittelschule ergeben sich aufgrund der Betrachtung der bereits im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Sollstellungen. Die Kosten sind über die Jahre stetig gestiegen, auch in den

Finanzplanungsjahren wird mit weiteren Steigerungen gerechnet. Gebucht wird hier u. a. die zur Verfügung gestellte Finanzsoftware.

2110.6380
2130.6380

Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung

Hierunter fallen beispielsweise Betriebserkundungen und Sportfeste. Der Ansatz über jeweils 2.000,00 € resultiert aus einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2017 bis 2019. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden auch hier wegen des Corona-Virus bei der Beurteilung außen vor gelassen.

2110.6554 2130.6554	Kassen- und Organisationsprüfung Für die Überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband werden in 2022 jeweils 1.000,00 € und in 2023 insgesamt jeweils 1.500,00 € veranschlagt.
2110.6710 2130.6710	Erstattungen an das Land Für die Mitfinanzierung der offenen Ganztagschule sind gemäß dem letzten vorliegenden Bescheid (Regierung von Mittelfranken) 31.000,00 € im Bereich der Grundschule und nochmals 13.000,00 € für die Mittelschule bereitzustellen.
2110.6721 2130.6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Unter dieser Haushaltsstelle wird die Verwaltungs- und Personalkostenumlage (Empfänger: Markt Dietenhofen) ausgewiesen. Grundschule: 4.400,00 € Mittelschule: 5.700,00 €
2110.6729 2130.6729	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veranschlagt werden hier die Entgelte, die für die Nutzung der Turnhalle und des Musiksaals zu entrichten sind (Ansatz Grundschule: 14.000,00 €, Ansatz Mittelschule: 9.000,00 €, Empfänger: Markt Dietenhofen).
2130.7120	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände Für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Mittelschulverband werden Ausgaben in Höhe von 11.000,00 € erwartet. Der Ansatz wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 gebildet, das Jahr 2021 blieb bei der Betrachtung außen vor (Corona-Virus).

Unterabschnitt 2901 „Schülerbeförderung“

2901.6391	Kosten der Schülerbeförderung Hier wurde der Vorjahresansatz über 210.000,00 € übernommen. Für die Berechnung zugrunde gelegt wurde das vorläufige Rechnungsergebnis aus 2021 über 204.174,30 € sowie die Rechnungsergebnisse aus 2020 (203.278,61 €) und 2019 (204.972,73).
------------------	--

Unterabschnitt 9141 „Deckungsreserve“

Die Deckungsreserve umfasst finanzielle Mittel, die keinem besonderen Zweck dienen. Die Mittel aus der Deckungsreserve können zur Deckung notwendig gewordener Mehrausgaben verwendet werden. Die Deckungsreserve dient zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Ausgaben.

9141.4700	Deckungsreserve für Personalausgaben Wie bereits im Vorjahr wurden hierfür 5.000,00 € eingeplant.
9141.8500	Deckungsreserve für alle übrigen Zwecke Auch hier wurde der Vorjahresansatz über 10.000,00 € nach 2022 übernommen.

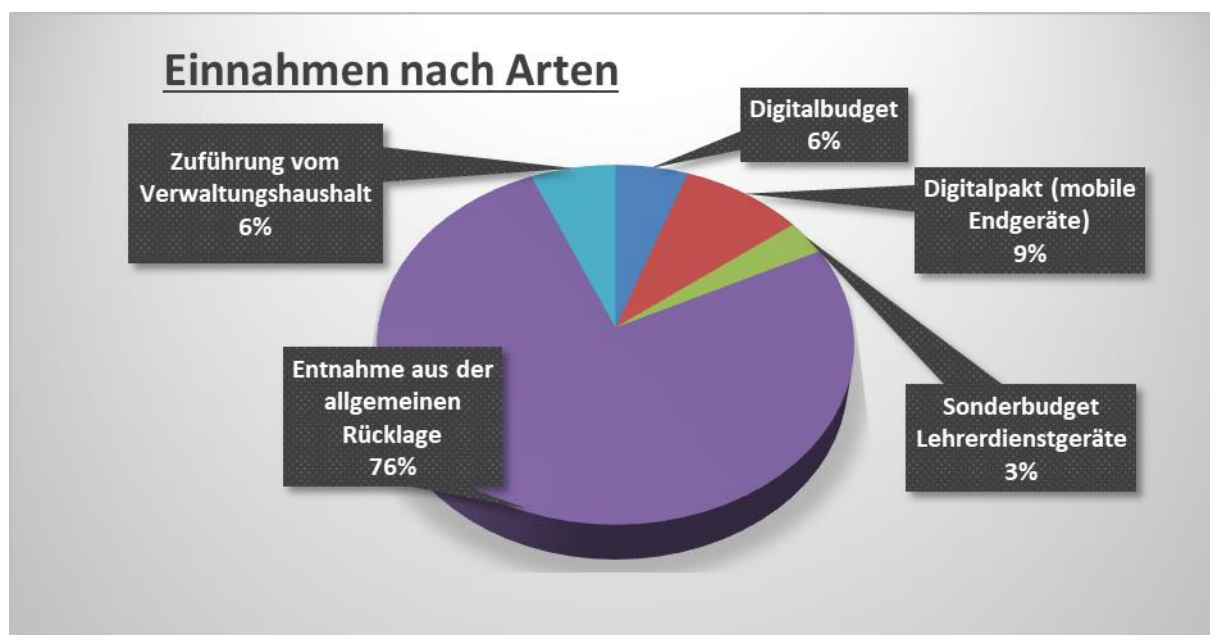
Vermögenshaushalt

Die Finanzierung der für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen ist auch weiterhin **ohne** die Erhebung einer **Investitionsumlage** möglich. Die allgemeine Rücklage sowie der zu erwartende Überschuss in Höhe von 201.061,74 € aus dem Haushaltsjahr 2021 sind zur Deckung der veranschlagten Ausgaben ausreichend. Die anstehenden Investitionen sollen vorrangig mit den vorhandenen Rücklagemitteln finanziert werden. Dadurch können hohe Verwarentgelte vermieden werden, die den Verwaltungshaushalt zusätzlich belasten.

Eine Kreditaufnahme wird weder für das Haushaltsjahr 2022 noch für die Finanzplanungsjahr 2023 bis 2025 benötigt.

Einnahmen Vermögenshaushalt

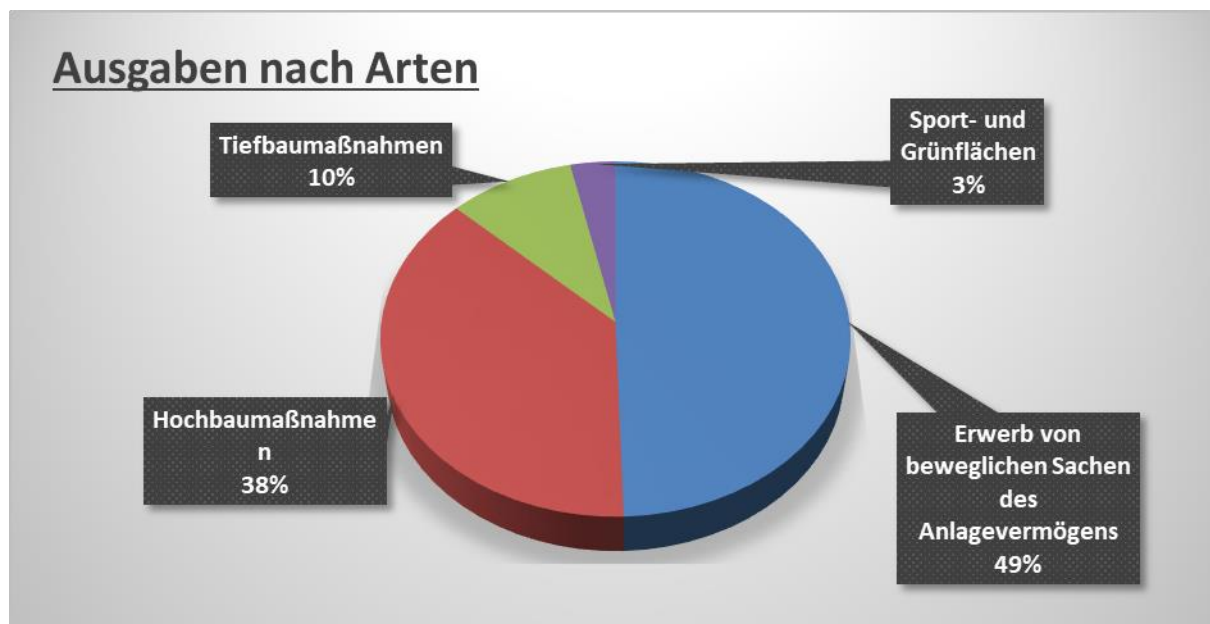
Im Haushaltsjahr 2022 sind als Einnahmen verschiedene Zuweisungen im Bereich der Digitalisierung zu erwarten. Einen großen Einnahmeposten stellt des Weiteren die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dar.



Art	Betrag
Digitalbudget	29.400,00 €
Digitalpakt (mobile Endgeräte)	50.000,00 €
Sonderbudget Lehrerdienstgeräte	17.000,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	415.817,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	34.483,00 €
	546.700,00 €

Ausgaben Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2022 wird durch verschiedene Investitionen in den Bereichen Digitalisierung „Digitalbudget, Digitalpakt und Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ und dem beweglichen Anlagevermögen (u. a. zusätzliche Ausstattung aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen) geprägt. Des Weiteren wirken sich Vorhaben wie die Installation einer Photovoltaikanlage, die Erneuerung der Beleuchtung und die Sanierung des „Zirkusgeländes“ auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes aus.



Art	Betrag
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	270.600,00 €
Hochbaumaßnahmen	205.500,00 €
Tiefbaumaßnahmen	52.000,00 €
Sport- und Grünflächen	18.600,00 €
Gesamt	546.700,00 €

Weitere Erläuterungen zu den Unterabschnitten

Unterabschnitte 2110 „Grundschule“ und 2130 „Mittelschule“

2110.3610

Investitionszuweisungen vom Land

2130.3610

Der jeweilige Gesamtansatz über 48.200,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Digitalbudget 14.700,00 €
- Digitalpakt (mobile Endgeräte) 25.000,00 €

- Sonderbudget Lehrerdienstgeräte 8.500,00 €

Im Finanzplanungsjahr 2023 werden jeweils noch 65.000,00 € an Fördermitteln für die Umsetzung des Digitalpaktes erwartet.

2110.9350
2130.9350

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Anmerkung: Ersatzbeschaffungen werden ab dem Haushaltsjahr 2022 innerhalb der Gruppierung xxxx.9350 veranschlagt. Eine Veranschlagung unter xxxx.9340 scheidet aus. Die Gruppierung

xxxx.934x ist lt. AllgZVKommGrPl für immaterielle Vermögensgegenstände reserviert.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfsmeldungen ist im Bereich der **Grundschule** ein Ansatz von 134.400,00 € auszuweisen:

2022:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV
- Digitalbudget 700,00 €
- Digitalpakt (Honorar) 9.000,00 €
- Digitalpakt (mobile Endgeräte) 25.000,00 €
- Digitalpakt 55.000,00 €
- Beschaffung eines Klettergerüsts (Hängebrücke) 15.000,00 €
- Zwei Sofas (Schulbücherei und Verwaltung) 2.800,00 €
- Schrank für Zimmer (Nr. 206) 1.000,00 €
- Musikschrank 1.400,00 €
- Schreibtisch im Rektorat 1.500,00 €
- Zusätzliche Ausstattung der Klassenzimmer aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen 15.000,00 €

Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV

Für die **Mittelschule** werden insgesamt 136.200,00 € veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

2022:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neuanschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV
- Digitalbudget 700,00 €
- Digitalpakt (Honorar) 9.000,00 €
- Digitalpakt (mobile Endgeräte) 25.000,00 €
- Digitalpakt 55.000,00 €
- Austausch des Computers im Büro der Mittelschule 1.000,00 €
- Rest- und Ersatzbeschaffungen EDV (Tablets, Ausstattung Partnerklasse) 15.000,00 €

- Metallschränke 4.000,00 €
- Ständerbohrmaschine (mit Fräsmöglichkeit) für den Werkraum 3.500,00 €
- Zusätzliche Ausstattung der Klassenzimmer aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen 15.000,00 €

Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neuanschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV

2110.9400
2130.9400

Hochbaumaßnahmen

Der Hochbau ist definiert durch Bauten, die sich überwiegend über der Erdoberfläche befinden und in der Regel dem Aufenthalt von Personen dienen.

Der Ansatz über 84.000,00 € für die **Grundschule** ergibt aufgrund folgender Maßnahmen:

2022:

- 10.000,00 € jährlich für Sonstiges
- Austausch der Beleuchtung 55.000,00 €
- Technik im Serverraum 5.000,00 €
- Installation einer Photovoltaikanlage 10.000,00 €
- Ausstattung von vier WCs mit Boilern inklusive der Stromverlegung 4.000,00 €

2023 bis 2025:

- Jeweils 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

Der **Mittelschule** werden Gelder in Höhe von insgesamt 121.500,00 € zur Verfügung gestellt.

2022:

- 5.000,00 € jährlich für Sonstiges
- Spiegelwand 3.500,00 €
- Windfang/Fahrradplatz 11.000,00 €
- Austausch der Beleuchtung 71.000,00 €
- Technik im Serverraum 5.000,00 €
- Installation einer Photovoltaikanlage 10.000,00 €
- Eventuelle Sanierungsarbeiten Sanitäranlagen 16.000,00 €

2023 bis 2025:

- Jeweils 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

2110.9500
2130.9500

Tiefbaumaßnahmen

Der Tiefbau umfasst Bauten unterhalb oder unmittelbar auf der Erdoberfläche (z. B. im Bereich der Versorgung: Strom, Gas, Wasser oder in den Bereichen Verkehrswege, Landschaftsbau, Kanalisation mit Pump- und Klärwerken).

Die aufgeführten Ansätze gelten sowohl für die **Grundschule** als auch für die **Mittelschule**, die Mittel werden „jeweils“ in 2022 bereitgestellt. Beide Unterabschnitte erhalten einen Gesamtbetrag von je 26.000,00 € zugeteilt.

- 1.000,00 € jährlich für Sonstiges.

Dieser Ansatz wird auch für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 aufgenommen.

2022:

- Anlegen von Außenanlagen (u. a. Pausenhofgestaltung)
12.500,00 €
- Sanierung "Zirkusgelände" 12.500,00 €

2110.9550
2130.9550

Sport- und Grünflächen

Die hier veranschlagten Maßnahmen gelten grundsätzlich auch als Tiefbaumaßnahmen. Zur besseren Übersicht wurde bereits in den Vorjahren ein separater Unterabschnitt für Sport- und Grünflächen gebildet.

Der **Grundschule** und der **Mittelschule** werden Summen in Höhe von je 9.300,00 € zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz beinhaltet in 2022 einen Reserveansatz von 1.000,00 € für Sonstiges und einen Betrag von 8.300,00 € für die Neugestaltungen des Weitsprunggeländes.

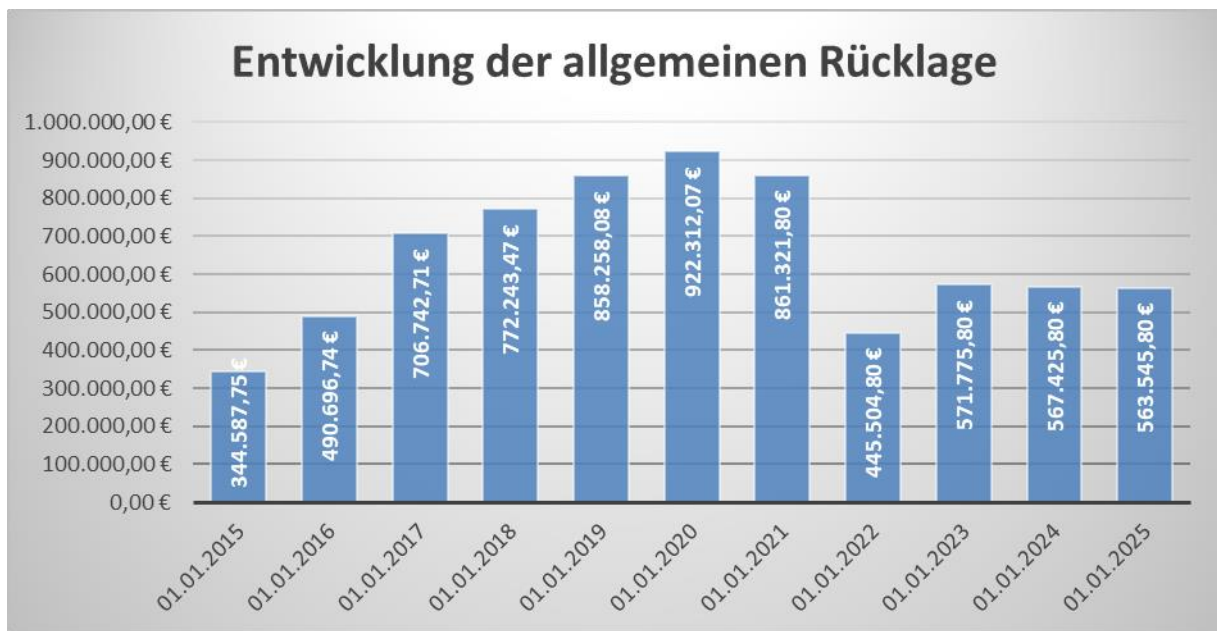
Für die Jahre 2023 bis 2025 werden ebenfalls Ansätze über 1.000,00 € für sonstige Maßnahmen veranschlagt.

Entwicklung der Rücklagen

Rücklagen sind gemeindeeigene Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft des Schulverbandes ausgeschieden und entweder für allgemeine Zwecke des Vermögenshaushalts der Sammelrücklage oder für einen bestimmten Zweck einer Sonderrücklage zugewiesen werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Verlauf bzw. die Entwicklung der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 dar. Hier wurde der voraussichtliche Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 39.009,73 € sowie die erfolgte Entnahme über 100.000,00 € mit einbezogen. Der Stand der allgemeinen Rücklage kann zum 31.12.2021 mit rund 861.321,80 € (inklusive Sockelbetrag) abgebildet werden.

Jahr	Zugang	Abgang	Endstand	Nachrichtlich: Im Endstand enthaltener Sockelbetrag
31.12.2025		3.880,00 €	563.545,80 €	7.626,00 €
31.12.2024		4.350,00 €	567.425,80 €	7.479,00 €
31.12.2023	126.271,00 €		571.775,80 €	7.397,00 €
31.12.2022		415.817,00 €	445.504,80 €	7.619,00 €
31.12.2021	39.009,73 €	100.000,00 €	861.321,80 €	
31.12.2020	64.053,99 €		922.312,07 €	
31.12.2019	86.014,61 €		858.258,08 €	
31.12.2018	65.500,76 €		772.243,47 €	
31.12.2017	216.045,97 €		706.742,71 €	
31.12.2016	146.108,99 €		490.696,74 €	
31.12.2015		44.082,57 €	344.587,75 €	



Dem Schulverband stehen neben der allgemeinen Rücklage keine weiteren Sonderrücklagen zur Verfügung.

Die Mindestrücklage ist als Betriebsmittel für die Kasse vorzuhalten und steht damit grundsätzlich nicht zur Disposition der Haushaltsplanung. Die Mindestrücklage (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

Berechnung der Mindestrücklage

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt
2021	712.730,00 €
2020	733.330,00 €
2019	839.620,00 €

2.285.680,00 €

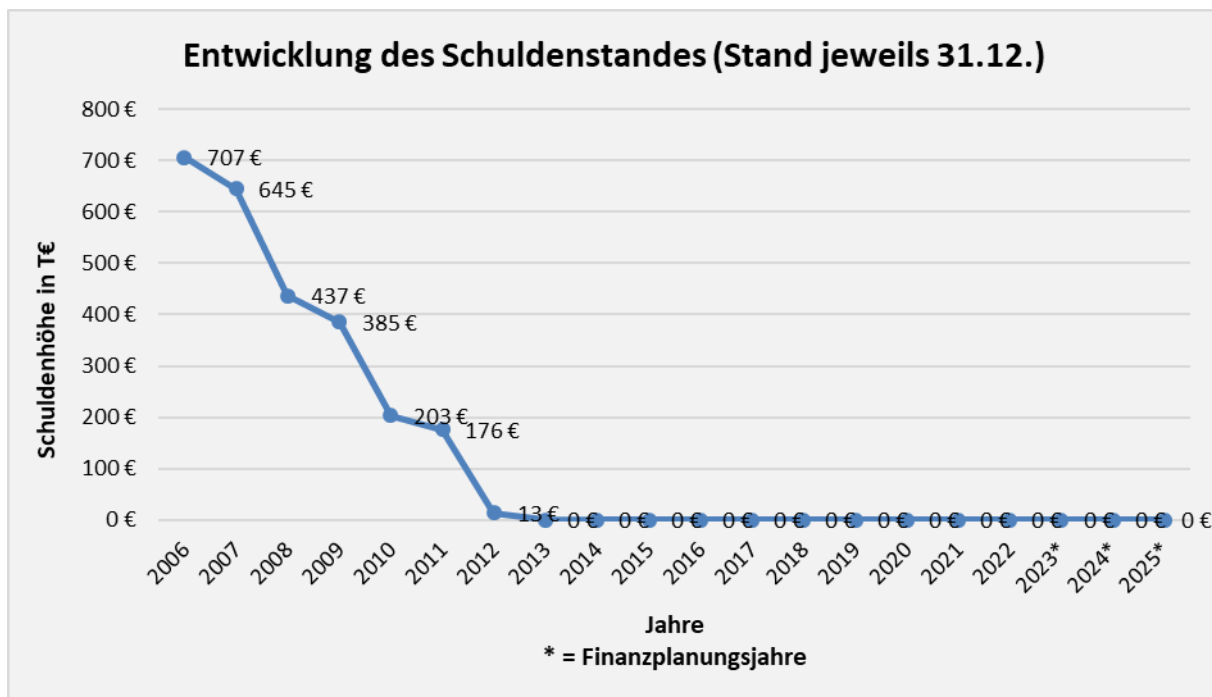
Durschnitt

761.893,33 €

davon 1 %

7.618,93 €

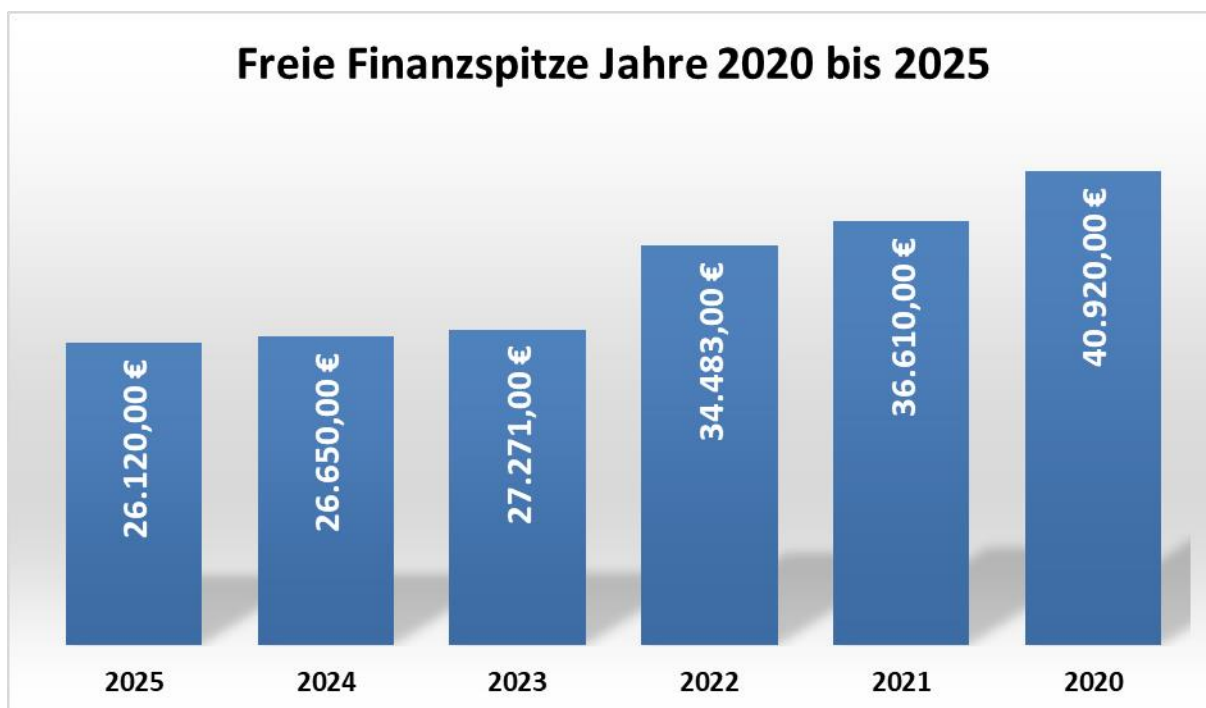
Entwicklung der Verschuldung



Der Schulverband ist seit dem Jahr 2013 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme wird im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigt.

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Jahr	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Zuzüglich Investitionspauschale	Abzug ordentliche Tilgungen	Abzüglich Zuführung zum Verwaltungshaushalt	Freie Finanzspitze
2025	26.120,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.120,00 €
2024	26.650,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.650,00 €
2023	27.271,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.271,00 €
2022	34.483,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.483,00 €
2021	36.610,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.610,00 €
2020	40.920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.920,00 €



Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabensituation der Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 stellt sich nach den Planungen wie folgt dar:

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungshaushalt	757.851,00 €	756.930,00 €	760.000,00 €
Vermögenshaushalt	157.271,00 €	31.000,00 €	30.000,00 €
Gesamthaushalt	915.122,00 €	787.930,00 €	790.000,00 €

Die Finanzplanungsjahre sind ausgeglichen. Es steht ein ausreichender Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Weitere Daten können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen:



Haushaltssatzung

des

Schulverbandes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Dietenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **773.163,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **546.700,00 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird für das Jahr 2022 auf **599.263,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober 2021 mit **307 Schülern** festgesetzt.
- c) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.952,00 €** festgesetzt.
- d) Die Schulverbandsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2021 zur Zahlung fällig.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage als Einnahme im Vermögenshaushalt wird im Haushaltsjahr 2022 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

50.000,00 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Dietenhofen,

Schulverband Dietenhofen



Rainer Erdel
Schulverbandsvorsitzender

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

Förderung Digital Pakt

Mittelschule

Ausstattung eines PC-Raums mit 25 PC-Arbeitsplätzen	6705 - Mittelschule Dietenhofen	27.987,32 €
Ausbau der Netzwerkinfrastruktur	6705 - Mittelschule Dietenhofen	20.000,00 €
Lernroboter für das neue Fach IT sowie für die Inklusionsklasse zum Erlangen von Programmierkenntnissen	6705 - Mittelschule Dietenhofen	2.500,00 €
6 iPad Pro	6705 - Mittelschule Dietenhofen	6.640,20 €
13 Tablets	6705 - Mittelschule Dietenhofen	8.294,61 €
5 Arbeitsplatz PC's zur Erweiterung des PC-Raums auf 30 Arbeitsplätze	6705 - Mittelschule Dietenhofen	5.000,00 €
28 Tablets mit Zubehör zur unterrichtlichen Nutzung in 1 Klassenzimmer	6705 - Mittelschule Dietenhofen	10.080,00 €
Ausstattung von 13 Klassenräumen mit PCs zur unterrichtlichen Nutzung	6705 - Mittelschule Dietenhofen	13.000,00 €

Grundschule

Ausbau der Netzwerkinfrastruktur (LAN und WLAN), wodurch 12 Unterrichtsräume erreicht werden	6710 - Grundschule Dietenhofen	20.000,00 €
5 iPad Pro zum Einsatz als Lehrerdienstgeräte in 5 Unterrichtsräumen	6710 - Grundschule Dietenhofen	5.533,50 €
16 Tablets zur unterrichtlichen Nutzung in 1 Klassenzimmer,	6710 - Grundschule Dietenhofen	5.846,46 €
9 Smart-TV zur Gestaltung von digitalem Unterricht in 9 Klassenzimmern	6710 - Grundschule Dietenhofen	49.500,00 €
38 Tablets mit Zubehör zur unterrichtlichen Nutzung in 2 Klassenzimmern	6710 - Grundschule Dietenhofen	13.680,00 €

Übersicht der Maßnahmen in den Schulen

Bildungsinfrastruktur	Stück	Grundschule	Mittelschule	Stück
PC-Raum Ausstattung			27990	25
Netzwerkinfrastruktur		20000	20000	
Lernroboter			2500	1
PC´s PC-Raum			5000	5
PC´s Klassenräume			13000	13
Smart/Touch TV	9x5500	49500		
Gesamt		69500	68490	
mobile Endgeräte	Stück	Grundschule	Mittelschule	Stück
Schüler iPads neu	38x360	13680	10080	28x360
iPad Pro	5	5533	6640	6
Schüler iPads "alt"	16	5846	8294	13
Gesamt		25059	25014	

Beschlussvorschlag:

Da im Rahmen der Förderung „Digital Pakt“ noch einige zustimmungspflichtige Beschaffungen notwendig sind, keine Verzögerungen eintreten, sowie auf Angebot und Nachfrage reagieren zu können, soll der Schulverbandsvorsitzende ermächtigt werden, die Zuschläge entsprechend der Angebotseinholung für die in der Geschäftsordnung des Schulverbandes zugrunde liegenden Beträge über 5000€, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 6 Telefonanlage Schule

Telefonanlage

Sachverhalt:

Bei unsere Telefonanlage aus dem Jahr 2009 wurden vor kurzer Zeit wegen eines Stromausfalls Reparaturen notwendig (u.a. Prozessoreinheit)

Aktuell funktioniert die Anlage, ist aber aufgrund des Alters und der schwankenden Stromlage im Serverraum sehr gefährdet einen weiteren (Todes)defekt zu erleiden.

Weiterhin ist die Anlage noch eine nicht mehr zeitgemäße ISDN Anlage für die nur noch gebrauchte Ersatzteile zu erhalten sind. Es können keine weiteren Nummern oder Telefone hinzugefügt werden, da die Anlage am Limit ist.

Ein Update oder eine Erweiterung ist nicht mehr möglich.

Zudem ist die gewünschte Alarmfunktion (Ruf der Rektoren an alle Telefone per Tastendruck) nur schlecht umzusetzen. Vor allem seit dem Defekt treten hier Probleme auf.

Berechnung:

Die Miete beinhaltet auch einen Instandhaltungsservice. Bei 61 Teilnehmern kommt man rechnerisch auf einen Preis von € 1,80 pro Teilnehmer pro Monat netto.

Im Monat würden somit ca. 110€ fällig werden. Der Mietvertrag läuft über 60 Monate (6.600€)

Vorteile:

- Neuester Stand der Telefonanlagentechnik
- Aktuelle Softwareversion
- Unterstützung der neuesten Systemendgeräte
- Behebung von Fehlern und Sicherheitslücken
- Bestehende Endgeräte werden weiterhin unterstützt
- Hersteller Support gesichert

Empfehlung:

Die Systembetreuung schlägt vor eine neue Telefonanlage installieren zu lassen, diese aber nicht zu kaufen, sondern monatlich zu mieten.

Beauftragt werden soll unser langjähriger Partner TeleSys, der entsprechend die Zugangsdaten und Backupdateien besitzt und die Migration vornimmt.

Weiterhin kommt nur eine Alcatel Anlage in Frage, da sonst noch sämtliche Telefone in der Schule getauscht werden müssten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulverband beschließt die Fa. TeleSys Kommunikationstechnik zum Tausch der Telefonanlage im Wert von ca. 6.600 (5 Jahre) zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 7 iPad Ausstattung Mittelschule

iPad Ausstattung Mittelschule

Die Mittelschule verfügt derzeit (inkl. Digitalpakt) über ca. 91 iPads der Marke Apple.

Um eine Vollaussstattung für Schüler zu erreichen wären weitere Apple iPad Geräte notwendig.

Um die derzeitige Schülerzahl mit Vollaussstattung zu erreichen sind 50 Neugeräte notwendig.

Das Beschaffungsvolumen würde ca. 18.000€ betragen.

Dies wäre notwendig um einen vollständigen digitalen InHouse Unterricht abhalten zu können.

Da die iPad's dann auch zuordenbar und personenbezogen sind, könnten diese auch als Leihgeräte für Home Schooling verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandssitzung beschließt die Mittelschule Dietenhofen vollständig mit iPads auszustatten.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 8 Änderung des Schulverbundvertrages Ansbach-Ost

In der Mitgliederversammlung des Schulverbundes Ansbach-Ost vom 21.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, den § 5 des Schulverbundvertrages wie folgt zu ändern:

Nach Absatz 1) wird folgender Absatz 1a) eingefügt:

An der Mittelschule Heilsbronn-Petersaurach werden ab dem Schuljahr 2022/2023, beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, keine neuen Klassen mehr gebildet. Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Petersaurach werden ab dem Schuljahr 2022/2023, beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, der Mittelschule der Gemeinde Neuendettelsau zugewiesen. Schülerinnen und

Schüler aus der Stadt Heilsbronn werden ab dem Schuljahr 2022/2023, beginnend ab der 5. Jahrgangstufe, der Mittelschule der Stadt Windsbach zugewiesen.

Diese Anpassung wurde mit Änderungsvertrag vom 21.03.2022 vollzogen und mit dem Landratsamt Ansbach abgestimmt.

Das Landratsamt Ansbach hat zum weiteren Vorgehen auf folgendes hingewiesen:

1. Der Änderungsvertrag muss von allen vertretungsberechtigten Organen (d.h. Bürgermeister oder Schulverbandsvorsitzender) unterzeichnet werden. Bei der Unterzeichnung ist entsprechend auszuweisen, für wen die Unterschrift geleistet wird. Bei Personenidentität (weil sowohl Bürgermeister als auch Schulverbandsvorsitzender) ist eine doppelte Unterschrift, einmal für die eine Körperschaft und einmal für die andere, nötig.

2. Zusätzlich ist es erforderlich, dass alle Vertragspartner diese Vertragsänderung noch in ihren jeweiligen Gremien genehmigen lassen müssen (also entweder vom Gemeinderat oder von der Schulverbandsversammlung). Dies liegt daran, dass ein Schulverbund keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und daher Vertragsänderungen von den hinter den Vertragspartner stehenden Beschlussgremien legitimiert werden müssen. Die Verbundversammlung ist nur auf die Vorbereitung und den Vollzug beschränkt.

Der Änderungsvertrag wurde zwischenzeitlich von allen vertretungsberechtigten Organen unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Schulverbandsvorsitzender Erdel schlägt vor, der Änderung in § 5 des Schulverbundvertrages zuzustimmen bzw. die Änderung zu genehmigen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 9 Bekanntmachungen

TOP 10 Verschiedenes

TOP 11 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Vorsitzender Rainer Erdel um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen.

Rainer Erdel
Vorsitzender

Elisabeth Rauscher
Schriftführer/in